UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Festschrift zur Eröffnung des Grossschiffahrtsweges Berlin-Stettin

Berlin, 1914

XI. Arbeiterfürsorge

urn:nbn:de:hbz:466:1-79547

Visual Library

XI. ARBEITERFÜRSORGE.

Nach Anhörung von Mitgliedern beider Häuser des Landtages sowie von Vertretern gemeinnütziger Vereine und namhafter Unternehmerfirmen sind für die Ausführung des Wasserstrassengesetzes im Ministerium der öffentlichen Arbeiten einheitliche Grundsätze über die Annahme der Arbeiter und die Wohlfahrtseinrichtungen aufgestellt worden. Hiernach ist im Geschäftsbereiche des Hauptbauamts im Eigenbetriebe und im Unternehmerbetriebe verfahren.

Die Annahme kontraktbrüchiger Arbeiter war verboten; ebenso waren offenbar ungeeignete Personen ohne weiteres abzuweisen. Vorbestrafte oder solche Personen, deren Annahme an sich zu Bedenken Anlass geben konnte, waren nicht schlechthin ausgeschlossen; ihre Einstellung konnte vielmehr von einer vorhergehenden Beschäftigung in einer Arbeiterkolonie abhängig gemacht werden. Tatsächlich sind jedoch von den Arbeiterkolonien Arbeiter zur Einstellung beim Kanalbau nicht empfohlen worden. Der Arbeiterkolonie „Hoffnungstal“ war zwar eine Baustelle zur Verfügung gestellt, wo nach den Anregungen des auf diesem Gebiet hochverdienten Pastors v. Bodelschwingh ein Versuch gemacht werden sollte. Hierzu ist es aber nicht gekommen, weil die Arbeiterkolonie für ihre Arbeiter anderweitig genügend Arbeit hatte. Auch Korrigenden und Strafgefangene sind im Kanalbaubetrieb nicht beschäftigt worden.

Um Schädigungen der örtlichen Industrie und der Landwirtschaft durch Entziehung von Arbeitskräften vorzubeugen, waren besondere Bestimmungen getroffen. Zur Erleichterung des Zuzugs geeigneter Arbeitskräfte wurden dem Verbande deutscher Arbeitsnachweise aus Baumitteln Zuschüsse gewährt. Ausländische Arbeiter, wie Ruthenen, Galizier, Kroaten, Italiener, Holländer

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

und einige Deutsch-Russen sowie Böhmen sind nur von Unternehmern angenommen worden. Ausländische Polen waren nur zu Beginn des Baubetriebes im Jahre 1908 in geringer Anzahl vorübergehend beschäftigt. Insgesamt betrug die Zahl der bei dem Kanalbau beschäftigten Arbeiter in den einzelnen Baujahren:

Jahr	Im Eigenbetrieb	Im Unternehmerbetrieb	Zusammen	Darunter Ausländer	
				Im Eigenbetrieb	Im Unternehmerbetrieb
1909	725	1775	2500	—	375
1910	972	1728	2700	—	486
1911	983	1747	2730	—	519
1912	648	1512	2160	—	410
1913	436	724	1160	—	25

Die Anstellung der Arbeiter vollzog sich in der Weise, dass der Arbeiter nach Untersuchung auf seinen Gesundheitszustand und Feststellung seiner Personalien ein Arbeitsbuch erhielt, in dem der ärztliche Befund und das Nationale eingetragen wurden. Die ärztliche Untersuchung geschah durch den Krankenkassenarzt oder durch besonders dazu bestellte Streckenärzte, während bei der Feststellung und Prüfung der Personalien ein mit der Annahme betrauter Vertreter des Arbeitgebers mitwirkte. Das Arbeitsbuch enthielt zugleich die Arbeitsordnung. Nach dem übereinstimmenden Urteile der bauleitenden Beamten hat sich das Verfahren bei der Annahme der Arbeiter als zweckmässig erwiesen.

Auf dem Gebiete der eigentlichen Arbeiterfürsorge enthalten die zur Anwendung gebrachten grundsätzlichen Bestimmungen in erster Linie Vorschriften über eine zweckmässige Unterkunft und eine gute Verpflegung der Arbeiter; ferner waren insbesondere Massnahmen zur Sicherung der gesundheitlichen Fürsorge für die Arbeiter getroffen, darunter auch solche zur Einschränkung des Alkoholgenusses. Zur Unterstützung der Bauverwaltung bei der Durchführung dieser Bestimmungen wurde in der Person eines langjährigen Herbergsvaters ein Wohlfahrtsaufseher gewonnen. Er hat es verstanden, den eigenartigen Verhältnissen des Baubetriebes Rechnung zu tragen und die bauleitenden Beamten wirksam bei der Erfüllung der ihnen auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge obliegenden Aufgaben unterstützt.

Für die Unterbringung und Verpflegung der Arbeiter war auf verschiedenartige Weise gesorgt, je nachdem es sich um Arbeiten an einer festen

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Arbeitsstelle mit längerer Arbeitsdauer oder um Arbeiten an wechselnden Arbeitsstellen handelte. Arbeiten der ersteren Art kamen hauptsächlich bei den grossen Schleusenbauten bei Plötzensee, Spandau, am Lehnitzsee, am Abstieg bei Niederfinow und bei Hohensaaten vor. Bei Plötzensee und Spandau waren für die Unterbringung der Arbeiter besondere Einrichtungen nicht erforderlich, weil in den nahegelegenen Städten Arbeiterquartiere genügend

Strassenbrücke über den Durchstich Criewen-Schwedt.

vorhanden waren. Nur einzelne Unterkunftsräume sind dort zur Benutzung während der Arbeitszeit errichtet worden. Für das übrige Kanalgebiet wurden geeignete Privatquartiere in ausreichendem Masse von Bewohnern der im Kanalgebiet gelegenen Ortschaften angeboten. An der Lehnitzschleuse und bei Niederfinow wurden für die Unterbringung der Arbeiter feste Unterkunftsbaracken von der Bauverwaltung hergestellt, welche auch den Unternehmern für ihre Arbeiter zur Verfügung standen. Für die Arbeiten, die an den einzelnen Arbeitsstellen nur kürzere Zeit dauerten, und für die Baggerarbeiten hatte die Bauverwaltung sieben versetzbare Baracken mit Kochgelegenheiten

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

eingerichtet und sieben auf den vorhandenen Wasserstrassen verwendbare Wohnschiffe bereitgestellt, die ähnlich wie die Unterkunftsbaracken eingerichtet waren.

Soweit die Arbeiten Unternehmern übertragen waren, lag diesen die Sorge für die Unterbringung und Verpflegung ihrer Arbeiter unter ständiger Aufsicht der Bauverwaltung ob. Der Bau und die Einrichtung ihrer Unterkunftsbaracken musste von der Bauverwaltung genehmigt werden. Die Baracken enthielten von den Schlafräumen getrennte Aufenthaltsräume, eine mit Heizvorrichtung verbundene Einrichtung zum Trocknen von Kleidern und einen Raum, der zur Aufnahme Verunglückter und leicht Erkrankter diente.

Ebenso wie bei der Unterbringung wurde es auch bei der Verpflegung vermieden, einen Zwang auf die Arbeiter auszuüben. Man traf Massnahmen, die es der ausserordentlich verschieden zusammengesetzten Arbeiterschaft ermöglichten, sich nach ihren Gewohnheiten und Neigungen einzurichten. Im allgemeinen wurde die eigene Verpflegung bevorzugt. Die in der Nachbarschaft wohnenden Arbeiter wurden vielfach von Hause aus verpflegt, die übrigen Arbeiter traten in der Regel zu Kochgemeinschaften zusammen; der Unternehmer oder die Arbeiter bestellten aus ihrer Mitte einen Koch, der für gemeinschaftliche Rechnung einkaufte und in bestimmten Zeiträumen abrechnete. Infolge der Verpflegung in Kochgemeinschaften wurden die Kantinen zum Teil nicht so stark benutzt, wie man bei ihrer Errichtung erwartet hatte.

Zur Fürsorge in Krankheitsfällen war für den Eigenbetrieb der Bauverwaltung, wie auch für die Unternehmer, die eine eigene Krankenkasse nicht hatten, eine besondere Baukrankenkasse eingerichtet. Daneben wurden die zur ersten Hilfeleistung erforderlichen Verbandmittel und Arzneien bereitgehalten; auch waren geeignete Arbeiter für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen ausgebildet. Epidemien sind im Kanalgebiet nicht vorgekommen; in einzelnen Fällen ist aber eine Impfung der Arbeiter notwendig gewesen.

Um den Alkoholgenuss unter den Arbeitern einzuschränken, war der Verkauf alkoholischer Getränke auf den Baustellen verboten; Branntwein durfte dorthin überhaupt nicht gebracht werden. Die Kantinen wurden, auch soweit sie den Unternehmern gehörten, von Verwaltern betrieben, die gegen festes Gehalt angestellt waren. In nassen und kalten Jahreszeiten wurde im grossen Umfange warmer Kaffee gegen geringes Entgelt verabreicht. Die Arbeiter haben von dieser Einrichtung gern und viel Gebrauch gemacht. In der heissen Jahreszeit wurde Zusatz von Zitronen- und Essigsäure zum Trink-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

wasser geliefert. Der Verbrauch alkoholfreier Getränke, unter denen Tee und Kaffee an erster Stelle stehen, war im Verhältnis zu den ausgeschänkten alkoholhaltigen Getränken erheblich.

Zur Förderung der Sparsamkeit unter den Arbeitern waren verschiedenartige Erleichterungen zur Abführung der Spargelder vorgesehen. Überwiegend

Motorwalze im Betrieb bei Herstellung der Tondichtung.

haben aber die Arbeiter ihre Ersparnisse mit der Post nach Hause gesandt. Der Sparsinn war im allgemeinen sehr rege.

Für die kirchliche Fürsorge der Arbeiter war besonders gesorgt. Wo die Arbeiter die Gottesdienste der Nachbarorte infolge Abgelegenheit der Baustelle nicht besuchen konnten, wurden mit den evangelischen und katholischen kirchlichen Behörden Vereinbarungen wegen Abhaltung besonderer Gottesdienste und Pastorisierung der Arbeiter auf den Baustellen getroffen; soweit nötig, wurden sowohl zu den sächlichen, wie auch zu den persönlichen Kosten der Seelsorge Zuschüsse gewährt. Zur Belehrung und Unterhaltung der Arbeiter sind Versuche in verschiedenen Richtungen, sei es durch Ver-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

teilen geeigneter Druckschriften, sei es durch Gesangsübungen und Vorträge, gemacht worden.

Im grossen und ganzen haben sich die für die Annahme der Arbeiter und die Arbeiterfürsorge getroffenen Einrichtungen bewährt. Die Kontrolle lag in erster Linie den bauleitenden Beamten und unter diesen dem Wohlfahrtsaufseher ob. Die Streckenärzte besorgten neben der ärztlichen Untersuchung der Arbeiter die Überwachung des hygienischen Zustandes der Baustrecken. Auch der Rat der Geistlichen und sonstiger sachverständigen Personen war vielfach nutzbringend. Zur Unterstützung der Baubehörden und zur Ausübung der sicherheitspolizeilichen Aufsicht auf den Baustellen waren Gendarmen eingestellt, denen eine bestimmte Kanalstrecke zugewiesen war. Die Gendarmen sind ihrer Aufgabe im vollen Umfange gerecht geworden.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN